



Spricht im Interview mit uns über Themen wie Urheberrecht und den Umgang mit Verträgen: Rechtsanwältin Maren Kirschenbauer aus Hannover.

Wer hat Recht?

Im Gespräch mit der Anwältin Maren Kirschenbauer

21.06.2017, Von: Sabrina Kleinertz, Foto: Sabrina Kleinertz

Wer kreativ arbeitet, der ist gedanklich meist weit entfernt von rechtlichen Grundlagen. Wichtiger sind Lyrics, Kompositionen oder die Organisation des nächsten Auftritts. Viele Musiker wälzen lieber Noten als Paragraphen. Doch wie schützt man seine Arbeit und welche rechtlichen Stolperfallen kann man im Musikbusiness umgehen? Wir sprachen über diese Themen mit der Rechtsanwältin Maren Kirschenbauer und erhielten einige nützliche Tipps.

Rockszene: Wem nützt das Urheberrecht und wie sichert man es sich? Was kann man urheberrechtlich schützen lassen?

Maren Kirschenbauer: Das Urheberrecht nutzt allen Kreativen, also auf die Musikbranche bezogen auch den Musikern. Es entsteht von alleine im Herstellungsprozess eines Werkes und ist einfach da. Eine Komposition oder das Zusammenwirken von verschiedenen musikalischen Parametern ist ab einer gewissen Schöpfungshöhe gesichert. Da an die Schöpfungshöhe keine großen Anforderungen gestellt werden, stellt sich der Schutz eines Musikwerkes normalerweise beim Komponieren und Schaffen von alleine ein.

Wie können Künstler ihre Werke schützen und gegen widerrechtliche Verwendung vorgehen?

Man muss sich klarmachen, dass man sein Werk nicht durch ein Patent oder eine Marke schützen

kann, sondern dass das Urheberrecht über dem Werk schwebt und untrennbar mit dem Urheber verbunden ist. Wenn das Kind dann schon in den Brunnen gefallen ist, weil jemand ein Musikstück oder Teile dessen unberechtigt nutzt, hat man durch Abmahnungen, Unterlassungsforderungen, Auskunftsforderungen und Schadenersatz einige Möglichkeiten, nach der Verletzung des Rechts dagegen vorzugehen.

Mit welchen Anliegen kommen Musiker und Künstler zu Ihnen?

Oftmals stellt sich meinen Klienten die Frage, wie man seine Werke schützen kann. Viele haben die Vorstellung, dass man Musik oder ähnliches mit einer Marke versehen kann und da ist es schwer nachvollziehbar, dass man das mit dem Urheberrecht nicht macht. Künstler kommen zu mir, um prophylaktisch zu arbeiten und vorzusorgen. Die zweite Variante ist, wenn sie ihre Werke vor widerrechtlicher Nutzung schützen möchten. Liegt bereits eine Verletzung vor, kommen die Rechteinhaber mit dem Anliegen zu mir, dagegen vorzugehen. Wichtig ist vor allem, dass das Urheberrecht ab dem Zeitpunkt der Entstehung eine Schöpfungshöhe besitzt und man diesen Zeitpunkt auch nachweisen kann. Oft vergeht zwischen dem Zeitpunkt der Entstehung und der Veröffentlichung einige Zeit. Da kann eine Menge passieren. Es ist daher wichtig, einen Nachweis zu haben. Dies kann man preisgünstig machen und sich selbst das Musikstück auf CD in einem versiegelten Umschlag zuschicken oder -etwas teurer- bei einem Anwalt oder Notar hinterlegen.

Haben die modernen Medien und die sozialen Netzwerke Ihre Arbeit beeinflusst?

Ich würde sogar sagen, dass diese Entwicklungen meine Arbeit verändert haben. Durch soziale Netzwerke und Online-Plattformen bieten sich den Kreativen zwar mehr Möglichkeiten, gleichzeitig ist es für Konsumenten aber auch einfacher, Werke zu klauen. Digitaler Diebstahl ist dadurch unglaublich erleichtert worden. Stichwort Filesharing: Das hat das Thema Urheberrecht in die Wohnzimmer gebracht und viele Mandanten sind in diese Mühlen geraten.

Worauf sollte man als Band oder Künstler bei Verträgen mit Labels oder Agenturen achten?

Man sollte nie etwas unterschreiben, das man nicht absolut versteht. Oftmals haben Verträge einen Umfang, der für Rechtslaien nicht zu verstehen ist. In Verträgen gibt der Künstler viel ab, also sollte man auch auf einen Gegenwert achten. Unseriöse Verträge erkennt man beispielsweise daran, dass die Band in eine finanzielle Vorleistung oder Ähnliches gehen soll, bevor eine wirkliche Zusammenarbeit entsteht. Ich empfehle, sich alles genau anzugucken und sich gut zu überlegen, wie lange man sich an den Vertragspartner bindet. Verständlicherweise ist man anfangs erst mal glücklich über den Vertrag, aber macht eine Bindung über mehrere Jahre Sinn? Auch über die Neben- und Nutzungsrechte sollte man sich informieren. Grundsätzlich ist es ratsam, sich alles gut zu überlegen und zusätzlich eine Beratung einzuholen, um sich als Künstler nicht in seiner Kreativität einzuschränken. Denn hat man dann unterschrieben, gilt: Verträge sind zu halten!

Welche Tipps können Sie lokalen oder kleineren Bands und Künstlern geben?

Wie bereits erwähnt, sollte man alle Verträge gut durchlesen und nur dann unterschreiben, wenn

man auch wirklich alles verstanden hat. Neben dem rechtlichen Aspekt fällt mir aber auch oft auf, dass kleinere Bands es oftmals versäumen in ihr Marketing zu investieren. Wenn man eine Demo verschickt, dann sollten Biografie, Einflüsse und Stil für den Empfänger schnell zu finden sein. In Anbetracht der Masse, die täglich bei Labels eingeht, muss man schnell Interesse wecken. Ich erlebe es immer wieder, dass Künstler sagen: „Ich mache gute Musik, das reicht.“, aber genau das reicht nicht. Die Darstellung muss stimmen.

Habt man als Künstler oder Band die Möglichkeit, gegen Privatvideos, die im Netz veröffentlicht wurden vorzugehen, wenn diese beispielsweise einen unschönen Sound haben oder die Gefilmten ungünstig darstellen?

Das kann man, da das Einstellen von Konzertmitschnitten auf YouTube oder ähnlichen Plattformen ein öffentliches Zugänglichmachen des Werkes ist. Darüber kann nur der Rechteinhaber entscheiden. Das Problem hierbei ist allerdings, dass die Veröffentlichung auf solchen Kanälen so gut wie nie unter dem Klarnamen; also dem bürgerlichen Name passiert, sondern unter einem Künstler- oder Fantasienamen. Man kann nicht jemanden namens „Bibo“ abmahnen und so ist das in Erfahrung bringen des bürgerlichen Namens ein riesiges Problem. Einfacher ist es, wenn man die Rechtsverletzung der Internetplattform mitteilt, da diese das Bild oder das Video in der Regel herunternehmen, da sie dazu verpflichtet sind, sodass sie Kenntnis von Rechtsverletzung haben. Wenn es um Bilder geht, dann muss man sich aber auch fragen, ob mit der Aufnahme des Bildes zu rechnen war; ob es sich also um eine bandtypische Situation wie beispielsweise ein Konzert handelt oder ob die Band vielleicht bei Ausladen hinter der Bühne fotografiert wurde. Man hat das Recht am eigenen Bild; muss in bestimmten Situationen aber auch mit dem Fotografieren rechnen. Je nachdem, wie bekannt eine Band ist, kann es sich auch um Personen des öffentlichen Lebens handeln. Das kann die Ausgangslage nochmals verändern, der Fotograf bleibt aber Urheber des Fotos.

Ein Fallbeispiel: Eine Band möchte einen Song einer andere Band covern. Was ist dabei zu beachten?

Ist das Stück schon veröffentlicht, dann kann man den Song 1:1 nachspielen und muss der GEMA die entsprechenden Gebühren zahlen. Wenn man anfängt, ein Stück zu interpretieren, dann ist das eine Form des Bearbeitens. Dann muss man die Rechte beim Label oder beim Verlag einholen und der Künstler muss genannt werden, sonst kann es schnell zu einem Plagiatsvorwurf kommen. Allerdings stellt sich ja auch die Frage, was genau eine Interpretation ist? Ist vielleicht schon die individuelle Stimme ein Bearbeiten des Stückes?

Links:

www.kirschenbauer.com

Ähnliche Artikel auf Rockszenede.de:

[Extrem produktiv und immer am Ball](#)(12.02.2021)

[Totale Leidenschaft für die Gitarre](#)(16.11.2020)

[Der Blues-Harp-Spezialist](#)(30.06.2020)

[Der vielseitige Schlagzeug-Freelancer](#)(28.05.2020)

[Keine Funkstile](#)(30.04.2020)

© Copyright:

Die Texte und die Fotos in diesem Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Weitere Infos + Nutzungsbedingungen im [Impressum](#)